

Infoblatt für Antragsteller zur Befreiung von Gebühren für die Betreuungsschule

Notwendige Unterlagen zur Berechnung

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gehaltsabrechnungen / Verdienstbescheinigung der letzten sechs Monate
- Aktueller Rentenbescheid
- Bescheid über die Befreiung von Kindergartengebühren
- Bescheinigung über Unterhaltsleistungen (Unterhaltstitel)
- Leistungsbescheid vom Arbeitsamt, z.B. Arbeitslosengeldbescheid
- Kindergeld (hier genügt der letzte Kontoauszug)
- Aktueller Wohngeldbescheid
- Bescheinigung über Gewerkschaftsbeiträge (hier genügt ein Kontoauszug)
- Letzte Beitragsrechnung über die Hausrats- und Privathaftpflichtversicherung
- Bescheinigung über Mietkosten (letzte Mietänderung oder Mietvertrag)

Falls Sie Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind, benötigen wir lediglich folgende Unterlagen:

- Bescheid über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Bescheinigung über Mietkosten (letzte Mietänderung oder Mietvertrag)
- Verdienstbescheinigung der letzten 12 Monate, falls Einkünfte vorhanden sind.

Die Anträge können hier abgegeben werden.

Fachbereich Kinder und Betreuung
Bereich Betreuungsschulen
Mainstraße 7
65428 Rüsselsheim

Unsere Öffnungszeiten:
Mo-Fr 09:00-12:00 Uhr
Do 16:00-18:00 Uhr

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Nummer: 06142-83 20 75

Fachbereich Kinder und Betreuung

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vorliegen!
--